

Planstellen besetzen - oder streichen!

Antrag Nr. 14-20 / A 02564 von Herrn Stadtrat Richard Progl vom 20.10.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07641

Anlage: Stadtratsantrag Nr. 14-20/A 02564 vom 20.10.2016

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.01.2017 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Vorlage

Die Stadtratsfraktion BAYERNPARTei hat folgenden Antrag gestellt:

Von der Landeshauptstadt München eingerichtete und vom betreffenden Referat zur Besetzung angestrebte Planstellen, die binnen zwölf Monaten nach Initiierung eines Besetzungsverfahrens nicht besetzt werden (können), werden automatisch wieder gestrichen.

Begründung:

Es existiert bereits ein Stadtratsbeschluss (Nr. 14-20 / V 04924), dass Planstellen, die innerhalb eines Jahres nach Genehmigung durch den Stadtrat vom anfordernden Referat nicht beantragt wurden, automatisch wieder gestrichen werden. Nach dem selben System sollte verfahren werden, wenn Stellen nicht innerhalb eines Jahres, nachdem ein internes oder externes Besetzungsverfahren initiiert wurde, besetzt werden (können) – offensichtlich kann in solchen Fällen der Personalbedarf nicht übermäßig dringlich sein. Durch die doppelte Fristsetzung ist gewährleistet, dass Planstellen in der städtischen Verwaltung maximal 24 Monate offen bleiben. Dies lässt dennoch genug Handlungsspielraum und Flexibilität in der Personalplanung der Referate.

2. Dauer der Besetzung von Stellen

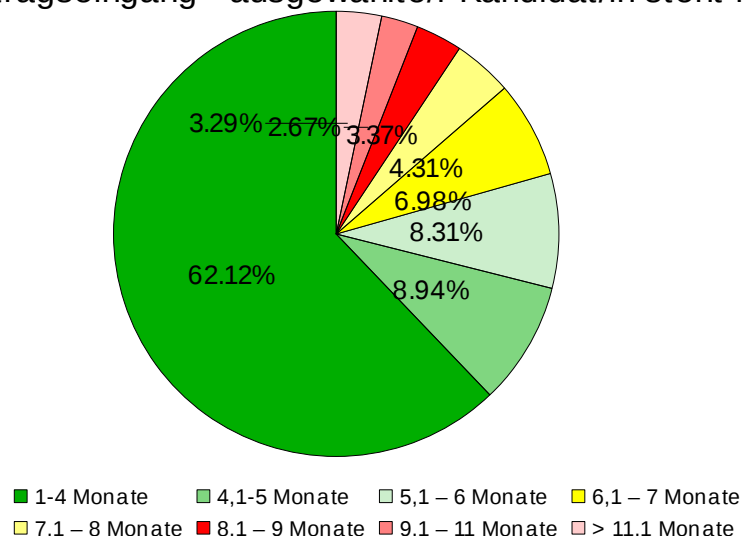
Zur Begründung des o.g. Antrags wird u.a. verwiesen auf den Stadtratsbeschluss „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ - Umsetzung I: Verfahren bei neuen Stellen (Nr. 14-20 / V 04924) vom 27.01.2016. In diesem hat der Stadtrat u.a. beschlossen:

Soweit Stellenzuschaltungen aus Finanzierungsbeschlüssen des Stadtrats nicht innerhalb von 12 Monaten vom jeweiligen Referat beantragt sind, ist die Ermächtigung für die Einrichtung von Stellen automatisch entfallen. Zur Begründung wurde u.a. angeführt, dass die Dringlichkeit einer Personalauswahl offenkundig nicht gegeben war, wenn die Einrichtung einer Stelle nicht innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten vom jeweiligen Referat beantragt wurde.

Anders verhält sich dies jedoch, wenn eine Stelle nicht binnen 12 Monaten besetzt werden konnte. Hierzu verweise ich zunächst auf den Beschluss „Mittelfristige Personalplanung und stadtinterner Arbeitsmarkt“ (Nr. 14-20 / V 04992) vom 08.06.2016, in dem mein Referat zur Dauer von Stellenbesetzungsverfahren im Jahr 2015 berichtet hat.

U.a. dauerte in 62 % aller Besetzungsfälle im Jahr 2015 das Verfahren, beginnend mit dem Antrag der Dienststelle auf Stellenbesetzung bis zur abschließenden Auswahlentscheidung, weniger als vier Monate.

Antragseingang - ausgewählte/r Kandidat/in steht fest



Längere Laufzeiten ergeben sich i.d.R. durch die Prüfung von Dispositionsfällen, Termenschwierigkeiten mit Bewerbern und den Dienststellen, rechtliche Klärungen, eine erforderliche Stadtratsbeteiligung oder Rücklaufzeiten von dienstlichen Beurteilungen, fachlichen Stellungnahmen oder Leistungsberichten.

Auch nach Vorliegen der Auswahlentscheidung kann die Stelle nicht sofort besetzt werden. Stadtinterne Bewerberinnen und Bewerber haben in der Regel Umsetzungsfristen von bis zu 2 Monaten auf die neue Stelle. Bei externen

Einstellungen kommen teils mehrmonatige Kündigungsfristen, Umzüge, amtsärztliche Klärungen etc. hinzu.

Zu berücksichtigen sind zudem die Besonderheiten des Arbeitsmarkts in der Region München. In immer mehr Berufsfeldern wird es zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal zu gewinnen – Stichwort Mangelberufe. Insbesondere aufgrund dieser für Arbeitgeber schwieriger werdenden Lage am Arbeitsmarkt können immer wieder Fälle auftreten, bei denen eine Planstelle nicht binnen 12 Monaten besetzt ist. Allerdings liegt dies in diesen Fällen gerade nicht daran, dass die Dringlichkeit der Personalzuschaltung nicht gegeben war. Aus den genannten Gründen ist deshalb eine Streichung der fraglichen Stellen nicht zielführend.

Das Personal- und Organisationsreferat wird selbstverständlich weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um freie Stellen so schnell wie möglich zu besetzen. Insbesondere durch Dauer- und Sammelausschreibungen, eine weitgehende Öffnung der Bewerberkreise für vielfältige Qualifikationen sowie Direktbesetzungen, wo diese möglich sind, haben wir in den letzten beiden Jahren hier schon gute Erfolge verbucht. Dennoch wird aufgrund des angespannten und hart umkämpften Münchner Arbeitsmarktes, auf dem wir uns in Konkurrenz mit vielen anderen großen Unternehmen und Behörden befinden, leider nicht immer mit nahtlosen Besetzungen der Stellen zu rechnen sein.

Im Beschluss „mittelfristige Personalplanung und stadtinterner Arbeitsmarkt“ werden wir dem Stadtrat Mitte nächsten Jahres wieder umfassend über die Stellenbesetzungssituation und die Aktivitäten des Personal- und Organisationsreferats informieren.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Messinger, dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Vorländer, sowie dem Gesamtpersonalrat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02564 von Herrn Stadtrat Richard Progl vom 20.10.2016 wird abgelehnt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02564 von Herrn Stadtrat Richard Progl vom 20.10.2016 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Die Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium-II-V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 5.1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Kommunalreferat – Immobilienmanagement
an das Referat für Bildung und Sport - ZIM
an den Gesamtpersonalrat

zur Kenntnis

Am